



Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

-Stand: 02.09.2011-

§ 1 Allgemeines

Das Leistungsklassensystem des DTB gilt für Spieler aller Altersklassen gemäß § 1 der LKO.

§ 2 Leistungsklassen

Die LK-Einstufung ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt, dabei bedeutet die LK1 die beste und die LK 23 die schlechteste Leistungsklasse. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jd. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s. auch § 8)

§ 3 Punktwerte zur Einstufung in Leistungsklassen

Durch Siege können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. Wettspiele, bei denen ein(e) Spieler(-in) aufgibt, können nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

| Siege | Punkte |
|---|--------|
| gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind | 150 |
| gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind | 100 |
| gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind | 50 |
| gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind | 30 |
| gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind | 15 |
| gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind | 10 |
| gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind | 5 |

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK - Einstufung geführt werden:

- 2.1 Spieler **mit** LK und **einer** Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

| | | Punkte |
|--|---|--------|
| gegen Spieler <u>ohne</u> DTB-Ranglistenposition | Wie ein Sieg gegen zwei LK schlechter eingestufte Spieler | 15 |
| gegen Spieler <u>mit</u> DTB-Ranglistenposition | Wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler | 50 |

2.2 Spieler **mit** LK und **keiner** Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

| | | Punkte |
|--|---|--------|
| gegen Spieler <u>ohne</u> DTB-Ranglistenposition | Wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler | 50 |
| gegen Spieler <u>mit</u> DTB-Ranglistenposition | Wie ein Sieg gegen zwei LK besser eingestufte Spieler | 150 |

Für Jugendliche (ausgenommen U 10 und jünger) gelten die Punkte 2.1 und 2.2 entsprechend, wobei die DTB Jugend-Rangliste nur bis Position 150 in der eigenen Altersklasse angewandt wird.

§ 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für die LK-Einstufung Einzel bei einem Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.

1.2 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung Einzel vergeben.

Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

2. Turniere

2.1 Für die Teilnahme im Einzel an Landesverbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben. Teilnahme heißt, mindestens das 1. Spiel im 1. Satz abgeschlossen zu haben.

2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.

2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit 150 Maluspunkten belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

2.4 Wenn ein Spieler zu zwei oder mehreren Turnieren seine Meldung abgibt, die zum gleichen Termin beginnen, und nicht vor Meldeschluss bei einem der Turniere wieder seine Meldung zurückzieht, wird er mit 250 Maluspunkten belastet.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem Landesverband vorzulegen.

§ 5 Auf- und Abstieg sowie Verbleib

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Aufstieg

Für den **Aufstieg** in eine bessere Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse:

| Aufstieg | Erforderliche Punktzahl |
|----------|-------------------------|
| Um 5 LK | 1500 oder mehr |
| Um 4 LK | 1110 bis 1499 |
| Um 3 LK | 750 bis 1109 |
| Um 2 LK | 500 bis 749 |
| Um 1 LK | 250 bis 499 |

- 1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch mehrfach gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch zweimal gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
- 1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Verbleib

Für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 2.2 – 2.3 zu erfüllen.

- 2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.
- 2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.
- 2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.
- 2.4 Ein Spieler verbleibt in der LK 20 bis einschließlich 22, wenn er mindestens 80 Punkte erzielt hat.

3. Abstieg

- 3.1 Hat ein Spieler zwar die erforderliche Punktzahl aber nicht die erforderliche Anzahl an Mindestsiegen zum Verbleib, steigt er um eine LK ab. (Ausnahme siehe 1.5).
- 3.2 Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

| Abstieg | Erspielte Punktzahl |
|---------|---------------------|
| Um 1 LK | 30 bis 79 |
| Um 2 LK | Bis 29 |

§ 6 Ergebniserfassung

1. Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet.

Ausnahme: Spiele von Jugendlichen U10 untereinander werden nicht gewertet. Ab 1.10. des Jahres, in dem ein Jugendlicher 10 Jahre alt wird, werden seine Ergebnisse in die LK-Berechnung übernommen. In dem Spieljahr, in dem ein Jugendlicher sein 11. Lebensjahr vollendet, wird seine LK veröffentlicht. Gewinnt ein älterer Jugendlicher gegen U10 Spieler (Mannschaftswettbewerbe oder Turniere), werden diesem die Punkte wie bei einem Sieg gegen einen Spieler der LK 23 gut geschrieben.

2. Bei Spielen außerhalb des automatischen Erfassungsbereiches der jeweiligen Landesverbandes müssen durch den Spieler von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September der zuständigen Geschäftsstelle vorgelegt werden. Es werden nur die offiziellen Turniere gem. §4 (2) der LKO des DTB gewertet, die im Turnierkalender des DTBs und/oder Landesverbandes aufgeführt sind. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch ID-Nummer, Verband, Verein und Ranglistenposition des Gegners beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

§ 7 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK-Position für das kommende Spieljahr stellen. Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss, mit beigefügter Begründung bis spätestens 30. September an die zuständige Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes fristgerecht eingereicht werden.

Hat der Spieler mehr als zwei LK-relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Für die Festschreibung gilt ein Spiel als ausgetragen, wenn der Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen ist und der betreffende Mannschaftswettkampf stattfand. Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.

2. Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen. Festschreibungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren sind nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann grundsätzlich nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Über begründete Ausnahmefälle entscheiden ausschließlich die jeweils zuständigen Sportaufsichten in den Landesverbänden.
2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
3. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs des LKS und bei Spielern, die erstmals oder nach einer zwei- oder mehrjährige Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf schriftlichen Antrag durch den Verein bei dem entsprechenden Sportgremium des jeweiligen Landesverbandes eine Einstufung erfolgen. Ein solcher Antrag mit Wirksamkeit für die Mannschaftswettbewerbe bzw. für eine Turnierteilnahme ist spätestens 14 Tage vor Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung bzw. 14 Tage vor Meldeschluss des entsprechenden Turniers zu stellen.
4. Bei Jugendlichen und Senioren, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, kann die LK durch das entsprechende Sportgremium des jeweiligen Landesverbandes angepasst werden. Eine solche Anpassung kann auch durch den Spieler oder durch den Verein bis zum 15.10. jd. Jahres formlos in schriftlicher Form beantragt werden.

5. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 23 vorgenommen werden.
6. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, werden ohne Antrag der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.

§ 9 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 30. September des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Einstufungsentwurfes bei der für die Spielklasse zuständigen Sportgremien des Landesverbandes beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

§ 10 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK - System ergeben, entscheidet das jeweils zuständige Sportgremium des betreffenden Landesverbandes.